

»Die UN können es sich nicht erlauben, neutral zu bleiben.«

Interview mit Maina Kiai, UN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, über den Handlungsraum der Zivilgesellschaft, die Bedrohung der Menschenrechte und Terrorismus, Musterstaaten und die Rolle der Vereinten Nationen.



Maina Kiai während der 20. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats im Juni 2012.
UN-FOTO: JEAN-MARC FERRÉ

Frage: Im Jahr 2015 wurden zivilgesellschaftliche Organisationen in vielen Ländern in ihrer Existenz bedroht. Wie schätzen Sie die Situation im Hinblick auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit im Jahr 2016 ein?

Maina Kiai Meiner Meinung nach hat sich die Situation verschlechtert. In den vergangenen fünf bis zehn Jahren konnten wir einen immer kleiner werdenden Handlungsraum zivilgesellschaftlicher Organisationen beobachten. Diese werden weltweit noch immer in ihrer Existenz massiv bedroht. Eine allgemeine Verbesserung der Situation ist nicht erkennbar. In einigen Ländern ist die Situation natürlich etwas besser als in anderen. Grundsätzlich ist jedoch ein Abwärtstrend zu beobachten.

Sie haben die Begriffe ›schrumpfende Handlungsräume‹ (shrinking spaces) und ›sich schließende Räume‹ (closing spaces) etabliert. Können Sie diese Konzepte näher erläutern?

Ich bin nicht sicher, ob ich diese Begrifflichkeiten wirklich ins Leben gerufen habe. Ich würde vielmehr

sagen, dass ich sie sehr häufig verwendet habe. Das Konzept des ›schrumpfenden Handlungsraums‹ bestand bereits, bevor ich mein Mandat aufgenommen hatte. Dagegen habe ich das Konzept von ›schrumpfenden‹ zu ›sich schließenden‹ politischen Räumen verlagert. Ich denke, ›schließend‹ ist eine treffendere Formulierung. Mit dem Wort ›schrumpfen‹ wird eher ein natürlicher Prozess assoziiert und suggeriert, dass etwas nur geringfügig kleiner wird. Das ist aber nicht der Fall. Der Handlungsraum schließt sich. ›Schließen‹ bedeutet, dass die Staaten die politische Arbeit nahezu unmöglich machen. Sie erschweren es der Zivilgesellschaft, ihre Rolle und Mandate auszuüben. Den nichtstaatlichen Akteuren, so auch den Gewerkschaften, wird erschwert, ihre Arbeit angemessen zu verfolgen. Umweltgruppen werden darin behindert, sich weiterhin für eine gute Umwelt einzusetzen und Maßnahmen einzufordern. Und Meinungsverschiedenheiten werden kaum zugelassen. Demzufolge haben es Menschen zunehmend schwerer, eine Meinung zu vertreten, die der regierenden Elite widerspricht. Das Konzept ist also ein sehr dynamisches. Es gibt Staaten und manchmal auch andere, beispielsweise nichtstaatliche Akteure, die sehr mächtig sind und die es der Zivilgesellschaft nicht erlauben, sich frei und den Erfordernissen entsprechend zu verhalten.

Worin liegen die größten Bedrohungen für die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit?

Die größte Bedrohung stellt meiner Meinung nach ein Demokratiedefizit dar. Wir konnten beobachten,

Maina Kiai

Seit dem Jahr 2011 ist Maina Kiai der erste Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit der Vereinten Nationen. Der studierte Jurist setzt sich seit über 20 Jahren für Menschenrechte sowie gegen Korruption in Kenia ein und wurde im Jahr 2014 vom Freedom House für dieses Engagement mit dem Freedom Award geehrt. Vor seiner Zeit als Sonderberichterstatter arbeitete er in Kenia unter anderem auch als Exekutivdirektor des Internationalen Rates für Menschenrechtspolitik, Direktor des Afrika-Programms von Amnesty International und Afrika-Direktor der International Human Rights Law Group. Sein Mandat als Sonderberichterstatter gehört zu den thematischen Verfahren des UN-Menschenrechtsrats. Kiai überwacht die Umsetzung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in den UN-Mitgliedstaaten und legt dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen jährliche Berichte und Empfehlungen vor. Dabei wird er vom Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte unterstützt. In seiner Amtszeit erarbeitete er gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren die sogenannte ›Civic Charta‹. Gegenwärtig ist Kiai darüber hinaus Co-Direktor von InformAction, einer Gesellschaft, die nichtstaatliche Organisationen in Kenia organisiert.

dass demokratische Werte, wie wir sie kennen, eingeschränkt, abgelehnt, bekämpft und abgewehrt werden. Es geht nicht nur um zivilgesellschaftliche Rechte, wie das auf Vereinigung. Seien wir ehrlich: Es geht vielmehr um das Verständnis der heutigen Menschenrechte, die gesamte Idee der heutigen Demokratie sowie um demokratische Werte. Darin liegt die große Bedrohung. Autokraten übernehmen zunehmend Führungspositionen und immer mehr Fundamentalisten, Populisten und Autoritäre übernehmen die Kontrolle. Das ist sehr gefährlich.

Als eine weitere Bedrohung würde ich den Marktfundamentalismus nennen. Wir haben Handlungsraum an Personen abgegeben, die der Ansicht sind, dass der Markt allein alles regelt. Wir haben Un-

»Seht her! Die Welt braucht Offenheit, auch wenn Menschen andere Meinungen vertreten.«

ternehmen uneingeschränkte Möglichkeiten eingeräumt zu tun, was ihnen beliebt. Wenn also ein Unternehmen nach Deutschland gehen und nach Öl bohren möchte, so kann es dies tun ungeachtet der Auswirkungen auf die Umwelt oder die Menschen, die in dem entsprechenden Gebiet leben. Meiner Ansicht nach ist also der Marktfundamentalismus eine weitere große Bedrohung für das gesamte Konzept der Menschenrechte, vor allem aber für die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

In Ihrem jüngsten Bericht an den UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2016 konzentrierten Sie sich auf den Fundamentalismus. Wie beeinflussen Gesetze zur Terrorismusbekämpfung die Aktivitäten der Zivilgesellschaft?

Das ist tatsächlich so. Seit dem 11. September 2001 können wir die Verabschiedung von Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung und ihre Verschärfung beobachten. Aus bisher noch nicht nachvollziehbaren Gründen wurde vermutet, dass die Zivilgesellschaft ein Hafen für Terroristen sei. Man begann damit, die Arbeit der Zivilgesellschaft einzuschränken, und konzentrierte sich darauf, sie als mögliche Ursache für den Terrorismus verantwortlich zu machen, sie zunehmend zu kontrollieren und gar zu überwachen. Die Zivilgesellschaft wurde zur Zielscheibe. Dies hat auch Auswirkungen auf finanzielle und andere entscheidende Fragen rund um die Zivilgesellschaft.

Ich bin allerdings der Ansicht, dass viele Staaten dieses Narrativ des Terrorismus verwenden, um gegen Menschen zu agieren, die eine andere Auffassung vertreten. Dieser Missbrauch wirkt sich schließlich negativ auf die Zivilgesellschaft aus. Somit ist nun in vielen Ländern zu beobachten, dass Personen, die Widerstand leisten, von den Regierungen als Terroristen eingestuft werden. Dies kann man in vielen Ländern in verschiedenen Teilen der Welt beobachten. Das ist eine Schande. Der Terrorismus ist ein grundlegendes Problem. Wenn aber Meinungsverschiedenheit mit Terrorismus gleichgesetzt wird, gefährdet dies die Sicherheit von uns allen. Damit wird es den wahren Terroristen leicht gemacht, aus diesem Umfeld heraus zu agieren. Die Zivilgesellschaft als einen Ort der Bedrohung verantwortlich zu machen, erschwert die Situation, da die legitime Zivilgesellschaft nicht tätig werden kann.

Was notwendig ist und worauf meine gesamte Arbeit während der letzten sechs Jahre ausgerichtet war, ist zu sagen: ›Seht her! Die Welt braucht Offenheit, auch wenn Menschen andere Meinungen vertreten.‹ Doch wenn wir die Türen vor der Offenheit verschließen, sind Menschen und Gruppierungen gezwungen, im Untergrund tätig zu werden. Dies birgt immer eine Gefahr. Wenn Menschen andere Ansichten vertreten, bedeutet dies nicht, dass sie Terroristen sind oder dass die Zivilgesellschaft falsch liegt. Meinungsverschiedenheiten sind notwendig, um die Welt weiter voranzubringen und um eine Gesellschaft weiterzuentwickeln und somit ausloten zu können, was richtig und was falsch ist. Innerhalb der letzten zehn bis 20 Jahre hat sich die Welt ein beträchtliches Stück in die Richtung entwickelt, wo Meinungsverschiedenheiten nicht erwünscht sind. Es scheint, als seien die Machthabenden der Auffassung, dass sie allein aufgrund ihrer machtvollen Position immer und unwiderruflich im Recht wären. Das stellt – für die gesamte Welt – eine Gefahr dar.

Innerhalb der letzten Jahre haben einige Staaten sogenannte NGO-Gesetze verabschiedet. Welche veranlassen Sie zu besonderer Besorgnis?

Mich beunruhigen all diese Gesetze, die nicht-staatliche Organisationen (NGOs) einschränken und deren Existenz gefährden, so insbesondere das im Jahr 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Regulierung von NGOs in Äthiopien. Es reguliert die Finanzierung von NGOs, die sich auf politische Arbeit konzentrieren, und stellt mit seinen Vorschriften einen Wendepunkt dar. Gefährlich sind auch die Gesetze in Russland und in einigen anderen Russland nahestehenden Staaten, die sich auf sogenannte ›ausländische Agenten‹ beziehen, sowie die Gesetze, die die Kontrolle von NGOs durch den Staat legitimieren. Gegenwärtig versucht beispielsweise die Regierung Malaysias, Regierungsmitglieder in die malaysische Anwaltskammer zu berufen. So etwas gibt es bisher nicht. Die Anwaltskammer ist ein unabhängiges Organ und der Staat beabsichtigt, dieses zu kontrollieren, weil dort Meinungen vertreten werden, die nicht den staatlichen entsprechen. Oder sehen Sie sich Ecuador an, oder Kenia, Venezuela, Ruanda, Burundi – die ganze Welt. Überall gibt es diese Gesetze. Selbst die Lobby-Gesetze, die vor einigen Jahren in Großbritannien verabschiedet wurden, schränkten sechs Monate vor den Wahlen die Aktivitäten der Zivilgesellschaft ein. Gleichzeitig erlauben diese Gesetze es Interessengruppen und Wirtschaftsunternehmen, ihre Lobbyarbeit fortzusetzen. Das macht keinen Sinn. Diese Gesetze, mit denen NGOs eingeschränkt und geschwächt werden sollen, sind also auf der gesamten Welt zu finden.

Können Sie positive Entwicklungen aufzeigen und Staaten nennen, in denen ein Fortschritt zu verzeichnen ist?

Eines der herausragenden Länder diesbezüglich ist Kanada seit der Wahl Justin Trudeaus zum Premierminister. Mit seiner Amtsaufnahme hat sich das Land geöffnet. Zuvor wurde auch in Kanada eine Politik verfolgt, die politische Aktivitäten durch bestehende Gesetze stark einschränkte; nicht durch die Verabschiedung neuer Gesetze. Es wurden Maßnahmen gegen Umweltorganisationen eingeleitet und die Proteste indigener Bevölkerungsgruppen (›First Nations‹) zurückgedrängt. Es gab sehr viele gewalttätige Übergriffe. Die Wahl von Trudeau hat tatsächlich positive Entwicklungen eingeleitet, einige Fortschritte erzielt und darüber hinaus dazu beigetragen, dass die Rolle und Mandate der kanadischen Zivilgesellschaft wieder anerkannt und gefestigt wurden.

Als ein weiteres Beispiel kann Ghana genannt werden, wo eine neue Regierung gewählt wurde, die die Rolle der Zivilgesellschaft begrüßt und mit ihr zusammenarbeiten möchte. In Schweden wird deutlich, dass die Regierung sehr eng mit der Zivil-

gesellschaft kooperiert und versucht, einige Problem-bereiche innerhalb und außerhalb Schwedens anzugehen. Das Gleiche gilt für Norwegen. Auch dort sind positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Gesellschaft, Gewerkschaften und der Staat sind offen füreinander und nähern sich immer weiter an.

Es gibt also auch Länder, in denen größtenteils positive Entwicklungen zu beobachten sind und wo die Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Demokratie Raum zur Entfaltung haben.

Das Mandat des UN-Sonderberichterstatters über Meinungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung wurde bereits im Jahr 1993 eingerichtet. Was hat zur Einrichtung Ihres Mandats zu einem so ähnlichen Thema geführt?

All diese Rechte sind durchaus sehr verschieden. Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung umfassen einen Aspekt, Versammlungsfreiheit ist ein eigenständiger Aspekt und Vereinigungsfreiheit wiederum ein anderer. Die Einrichtung des Mandats für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit fand breite Zustimmung. Natürlich sind die Weltkonferenz über Menschenrechte, die im Jahr 1993 stattfand, die Erklärung von Wien, aber auch die Gespräche über alle Rechte miteinander verflochten, unveräu-

»Gesetze, mit denen NGOs eingeschränkt und geschwächt werden sollen, sind auf der gesamten Welt zu finden.«

ßerlich und miteinander verbunden. Alles steht mit allem in Beziehung. Demzufolge stehen alle Rechte in einer Wechselbeziehung und man sollte ein Recht nicht unabhängig von einem anderen betrachten.

Wir als Weltgemeinschaft haben im Jahr 1993 in Wien erkannt und erklärt, dass es notwendig ist, dass all diese Rechte zusammenarbeiten. Gewiss wird es Überschneidungen geben. Doch mit der Einrichtung des Mandats für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurde der Schwerpunkt insbesondere auf diese beiden Aspekte gelegt; wie sich Menschen zusammenschließen können und der gesamte Bereich der Vereinigungen, und wie sich Menschen versammeln können und alles, was Versammlungen allgemein betrifft. Es gab einen weiteren bedeutenden Aspekt, der für die Einrichtung des Mandats ausschlaggebend war. Die Staaten hatten durchaus verstanden, dass einige Machthaber die Meinungsfreiheit zwar nicht einschränkten, dafür aber NGOs an der Ausübung ihrer Arbeit behinderten. Gegen die Aktivitäten von Einzelpersonen hatten sie nichts einzuwenden. Wenn sich aber Einzelpersonen mit ande-



Maina Kiai auf dem Weg zu einem Treffen mit Aktivisten in Kambodscha.

FOTO: MAINA KIAI/FLICKR.COM

ren Menschen zusammenschlossen, nahmen die Machthaber dies zum Anlass, diese in ihrem Handeln einzuschränken. Das sind also einige Gründe, die zur Einrichtung des Mandats führten. Kurz nach meiner Ernennung im Jahr 2011 erlebten wir den ›Arabischen Frühling‹. Der gesamte Prozess entwickelte sich damit zu einem wichtigen Thema, an dem wir weiterhin arbeiten.

Welche Ihrer Instrumente haben sich als besonders wirksam erwiesen?

Ob ein Instrument effektiver ist als ein anderes, ist schwer zu sagen. Jedes einzelne kann zu einem bestimmten Grad wirksam sein. Eine Pressemitteilung kann sehr wirksam sein, ein anderes Mal kann ein Länderbericht sich als sehr effektiv erweisen, und manchmal kann ein thematischer Bericht auf andere Weise wirksam sein. Im Zusammenhang mit

**»Frustrierend ist, dass Sonderbericht-
erstatte(r)innen und -berichterstatte(r) nur
auf Einladung des betreffenden Staates
einen Länderbesuch abstatten können.«**

einem bestimmten Land ist ein Länderbesuch hilfreich, und selbst über ein Land in einem thematischen Bericht zu sprechen, kann Wirkung zeigen. Ich denke, Effektivität erreicht man durch die gesamte Spannweite an Instrumenten.

Frustrierend jedoch ist, dass Sonderbericht-erstatte(r)innen und -berichterstatte(r) nur auf Einladung des betreffenden Staates einen Länderbesuch abstatten

können. Und obwohl einige Länder sagen, dass wir willkommen sind, bringen sie keine Zeit dafür auf, einen Termin zu bestätigen. Wir haben also keine Möglichkeit, die Staaten zu besuchen, die wir eigentlich besuchen möchten, um uns mit den Behörden zu unterhalten, die Situation besser einschätzen und um Veränderungen erwirken zu können. Daher würde ich es begrüßen, wenn überprüft würde, wie Sonderbericht-erstatte(r)innen und -berichterstatte(r) diesen Ländern am besten begegnen, die weder per Gesetz noch in der Praxis Informationen über das Land erheben lassen. Oder Länder wie China, die nur Sonderbericht-erstatte(r)innen und -berichterstatte(r) einladen, die sich mit wirtschaftlichen und sozialen Rechten beschäftigen, aber nicht jene, die sich mit fundamentalen Rechten befassen, wie beispielsweise ich es tue.

Im Juli 2016 haben Sie den USA einen ersten offiziellen Besuch abgestattet. Was hat Sie dazu veranlasst?

Es war nicht der erste Besuch eines Sonderbericht-erstatte(r)s, lediglich mein erster Besuch in den USA. Es gab bereits zuvor offizielle Besuche. Mein Besuch war der erste offizielle als Sonderbericht-erstatte(r) für die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Der Anlass waren die ›Black Lives Matter‹-Proteste, die gesamte Frage der Gewerkschaftsrechte und die damit verbundene Zunahme der sogenannten ›Recht auf Arbeit‹-Gesetze in den südlichen Staaten der USA, wodurch die Gründung von Gewerkschaften behindert wird. Das finde ich besorgniserregend. So natürlich auch die gesamte Problematik hinsichtlich der Proteste, die durch Polizeibrutalität ausgelöst wurden, die inakzeptable Polizeigewalt, um Proteste niederzuschlagen, sowie die gesamte Rassismusproblematik.

Wie ist Ihr Bericht ausgefallen und welche Entwicklungen erwarten Sie unter US-Präsident Donald J. Trump?

Nun ja, der Bericht ist noch nicht abgeschlossen. Der finale Bericht wird im Juni durch meinen Nachfolger beziehungsweise meine Nachfolgerin vorgestellt werden. Ich werde ihn bis dahin fertigstellen. Jedoch habe ich einen vorläufigen Bericht präsentiert, der von den Behörden der Obama-Regierung positiv aufgenommen wurde. Das Gleiche erwarte ich von Präsident Trump und seiner Regierung. Unsere Arbeit kann nicht von einer Einzelperson beeinflusst werden. Sie unterliegt dem Rechtsrahmen des Völkerrechts und das ist wichtig. Die Verpflichtungen, denen die Trump-Regierung unterliegt, sind die gleichen wie die unter Obama. Das bleibt unverändert. Ich erwarte daher von der Regierung, dass sie liest, zuhört und versteht, was schriftlich festgehalten wurde, und dass sie einige meiner Empfehlungen umsetzen wird.

Was unterscheidet den Foreign Agents Registration Act (FARA) der USA von dem russischen Gesetz?

Das ist etwas, worauf sich Russland gerne beruft. Beide Gesetze unterscheiden sich erheblich. Doch ich sehe das Gesetz der USA als problematisch an. Ein großer Unterschied liegt darin, dass das russische Gesetz all jene Personen umfasst, die in Russland für die Regierung arbeiten und Finanzen aus dem Ausland beziehen. Das betrifft Einzelpersonen und Organisationen gleichermaßen.

In den USA bezieht sich das Gesetz auf Firmen, nicht auf den Kongress oder die Regierung. Insbesondere betrifft es die politische Lobbyarbeit. Damit sind Arbeitstreffen gemeint und es wird durch diese Treffen und durch direkte Kommunikation versucht, Einfluss auf die Politik zu nehmen.

Das amerikanische Gesetz bedarf meiner Ansicht nach einer Überarbeitung. Es ist ein sehr altes Gesetz, das in den dreißiger Jahren, zu Beginn des Zweiten Weltkriegs also, verabschiedet wurde. Angesichts der neuen Entwicklungen und aufgrund der Globalisierung sollte es überprüft werden. Das ist sehr wichtig. In der internationalen Rechtsprechung sollte kein Unterschied zwischen lokalen, nationalen, ausländischen und internationalen Organisationen gemacht werden.

Stimmt es, dass das Ethikbüro der Vereinten Nationen dem UN-Personal empfohlen hatte, nicht an dem Marsch der Frauen, der im Januar in Washington, D.C., stattgefunden hatte, teilzunehmen und sich damit auf die Verhaltensnormen für den internationalen öffentlichen Dienst berufen hat?

Im Wesentlichen war es so, das stimmt. Ich glaube aber, wenn Sie mit dem Büro reden, wird man Ihnen sagen, dass das Büro keine Empfehlung gegen den Marsch ausgesprochen, sondern lediglich an die Verhaltensnormen für den internationalen Dienst erinnert hat. Der Zeitpunkt ist hier aber ausschlaggebend. Man dachte, es sei notwendig, kurz vor dem Marsch der Frauen an die Verhaltensnormen zu erinnern. Vor Märschen zum Klimawandel werden die UN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter allerdings nie an die Normen erinnert. Das UN-Ethikbüro und die UN-Leitung waren also angesichts des bevorstehenden Marsches deutlich besorgt. Aus diesem Grund habe ich eine Stellungnahme abgegeben. Meiner Auffassung nach haben das Ethikbüro und die UN hier falsch gehandelt. Qua Amt sind alle UN-Organe verpflichtet, menschliches Leben in all seiner Vielfalt zu fördern, zu respektieren und zu schützen. Wenn UN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter dieses Mandat haben, warum ist es dann falsch, das Gleiche auch außerhalb des UN-Büros zu verfolgen? Man kann nicht sagen, dass es beruflich in Ordnung ist, privat aber nicht. Das ergibt keinen Sinn und es ist gefährlich, die Verhaltensnormen so auszulegen.

In einem Interview haben Sie einmal gesagt, dass die Vereinten Nationen es sich bei bestimmten Aspekten nicht leisten können, neutral zu sein. Würden Sie sagen, die Vereinten Nationen sollten NGOs direkt beiseite stehen?

Um es ganz deutlich zu sagen: Wenn es um Menschenrechte geht, können es sich die Vereinten Nationen nicht erlauben, neutral zu bleiben – die Menschenrechte stellen eine Säule der UN dar. Die Vereinten Nationen können ebenso wenig neutral hinsichtlich der Friedensschaffung und Friedenssicherung sein. Auch dies ist eine Säule der UN. Man kann nicht sagen: Ich habe keine Meinung zu den Menschenrechten. Man muss Stellung beziehen – und zwar für alle Menschenrechte. Genauso wie die Vereinten Nationen an der Friedensschaffung und Friedenssicherung beteiligt sind, sollten sie direkt mit NGOs zusammenarbeiten und diese unterstützen. Dies ist durchaus problematisch.

Aber ich sage auch, dass die UN bereits auf verschiedenen Ebenen gemeinsam mit NGOs arbeiten. Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UN High Commissioner for Human Rights – UNHCHR) in Genf arbeitet bereits sehr eng mit NGOs zusammen. Jetzt müssen

»Genauso wie die Vereinten Nationen an der Friedensschaffung und Friedenssicherung beteiligt sind, sollten sie direkt mit NGOs zusammenarbeiten und diese unterstützen.«

die Vereinten Nationen die Idee der Zusammenarbeit der NGOs und dem UNHCHR von dem Bereich Menschenrechte allmählich auf das gesamte UN-System ausweiten. Das ist wichtig. Mit der Ernennung des neuen UN-Generalsekretärs António Guterres können wir innerhalb des UN-Systems eine hochrangige Instanz schaffen, die sich auf die Zivilgesellschaft konzentriert, sie fördert und mit ihr zusammenarbeitet. So kann sichergestellt werden, dass der Zivilgesellschaft weltweit mit Respekt begegnet wird. Das wäre großartig. Dies würde auch bedeuten, dass solche Organe, die in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bisher nervös reagieren, mitgenommen werden. Programme wie beispielsweise das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UN Development Programme – UNDP), die nicht genau wissen, wie sie mit NGOs und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten können, oder UN-Angestellte, die dieser Zusammenarbeit gegenüber kritisch sind, könnten schließlich auch dazu gebracht werden, mitzumachen. Damit würden am UN-Amtssitz in New York für die Zivilgesellschaft

Raum und Bedingungen geschaffen werden, um sie in die UN-Familie zu integrieren.

Sie haben einmal gesagt, dass Ihre »Arbeit mit Kenia beginnt«. Was fordern Sie, damit die Wahlen in Ihrem Heimatland im August 2017 transparent, frei und fair sind?

Das Wichtigste ist, dass die Wahlen glaubwürdig sind. Während der letzten Wahlen konzentrierte man sich auf einen friedlichen Verlauf. Das führte dazu, dass wir Genauigkeit, Fairness und Glaubwürdig-

»Ein Großteil meiner Arbeit ist aus Motivation zur Zivilgesellschaft geschehen. Es war wichtig, den Menschen das Gefühl zu vermitteln, dass ich ihre Stimme bin.«

keit einbüßten und bereit waren, die Wahlen zu akzeptieren, egal wie sie durchgeführt wurden. An diesem Punkt müssen wir uns weiterentwickeln und verstehen, dass glaubwürdige Wahlen die beste Garantie für Frieden, Stabilität und einen Neubeginn sind. Das bedeutet auch, dass die Wahl gut durchgeführt werden muss.

Einer der größten Fehler weltweit ist, dass wir denken, die Wahlen finden nur an dem Tag der Stimmenabgabe und -auszählung statt. Aber nein. Wir müssen den gesamten Wahlprozess frühzeitig in den Blick nehmen. Im Fall Kenia müssen wir zunächst prüfen, wer wahlberechtigt ist und ob die Personen berechtigt sind, sich für die Wahl zu registrieren. Besitzen die Personen alle für die Registrierung notwendigen Dokumente? Wurde die Registrierung fair und gleichberechtigt durchgeführt, ohne dass bestimmte Gebiete bevorzugt wurden? Sind die Bedingungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten und die Parteien fair? Haben sie Zugang zu den Medien, in das gesamte Land, und sind sie sicher? War es möglich, den Prozess transparent, fair und gleichberech-

tigt gegenüber den bestehenden staatlichen und den etablierten Parteien durchzuführen? Und schließlich nach der Stimmabgabe: Können wir das Wahlergebnis in den jeweiligen Wahllokalen bekanntgeben, sobald die Auszählung beendet ist, oder warten wir, bis die Ergebnisse vom Wahllokal an die Hauptstadt Nairobi weitergegeben wurden, wodurch es häufig zur Veränderung der Zahlen kommt? Vieles muss berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass die gesamte Welt auf Kenia schaut. Nicht, weil es Kenia ist. Man schaut auf die gesamte Region, die gegenwärtig eine der unsichersten Regionen Afrikas ist. In Südsudan herrscht Krieg, Somalia ist instabil, Äthiopien unterliegt einer Diktatur und Uganda ist ebenso sehr instabil und untersteht seit dem Jahr 1986 der Alleinherrschaft. Die Zukunft Ruandas ist ungewiss, denn grundlegende Probleme werden nicht diskutiert, und schließlich die Krise in Kongo. Wir können all diese Probleme in der Region beobachten. Sie bedarf eines Ankers, um die Region zu stabilisieren.

Ihre zweite Amtsperiode als UN-Sonderberichterstatter endet im April 2017. Würden Sie sagen, dass Sie erfolgreich waren?

Es ist nicht meine Aufgabe, dies zu beurteilen. Das müssen andere beurteilen. Jeder bildet sich eine eigene Meinung – erfolgreich oder nicht. Ich habe mich jedoch für dieses Mandat sehr engagiert – sowohl zeitlich als auch mit Energie – vor allem, weil ich als erster Mandatsträger eine gute Basis schaffen wollte. Ich hoffe, das ist mir gelungen. Eines habe ich jedoch festgestellt und das fällt normalerweise nicht in den Aufgabenbereich: Ein großer Teil meiner Arbeit wurde von der Zivilgesellschaft in vielen Teilen der Welt motiviert. Es war wichtig, den Menschen das Gefühl zu vermitteln, dass ich für sie erreichbar und dass ich ihre Stimme bin. Eine Empfehlung möchte ich an meine Nachfolgerin oder meinen Nachfolger weitergeben: Sie oder er sollte sich darauf konzentrieren, sicherzustellen, der Mehrheit der Zivilgesellschaft das Gefühl zu vermitteln, dass sie einen Verbündeten haben, einen ›Champion‹. Dies wird der neuen Person im Amt helfen und die Arbeit erleichtern. Sie wird zudem lernen, dass sie in einigen Ländern eine besondere Rolle übernehmen wird. Nämlich die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich oft allein gelassen fühlen und durch viele verschiedene Faktoren im Arbeitsleben entmutigt sind, zu motivieren und manchmal sogar eine Richtung zu weisen.

English Abstract

Interview with Maina Kiai, UN Special Rapporteur on the Right to Freedom of Peaceful Assembly and of Association
The UN Cannot Afford to Be Neutral pp. 57–62

In this interview, Maina Kiai discusses the political 'space' available to civil society, threats to human rights, terrorism, countries as role models, and the role of the United Nations in these contexts. Kiai emphasizes that the UN cannot be neutral when governments try to restrict civil society.

Das Telefoninterview fand am 7. März 2017 statt. Die Fragen stellte Sylvia Schwab. Übersetzung aus dem Englischen von Monique Lehmann.